
Anlage 2.1

**Erheblichkeitsabschätzung
für das SPA-Gebiet**

**DE 4439 - 451
„Goitzsche und Paupitzscher See“**

Vorhaben: **Erklärung des Gemeingebrauchs
am Seelhausener See**

Bauherr: **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
Sanierungsbereich Mitteldeutschland
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Auftragnehmer: **kleine + kleine**
freie garten- u. landschaftsarchitekten
pfarrgasse 2 d
06120 halle / lettin

Tel. 0345 / 68 100 60
Fax 0345 / 68 100 88
Mail: LA-kleine@onlinehome.de

Projektleitung: Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Projektbearbeitung: Antje Weis
Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege
Anja Lautenschläger
Techn. Zeichnerin

Stand: 16.02.2018

Berit Kleine
Freie Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Beschreibung des Vorhabens	3
3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes.....	3
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes.....	4
5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt.....	5
6 Fazit.....	5

Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN)** (2011): Kartendienst ‚Schutzgebiete in Deutschland‘ auf <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3737245.842?centerY=5722725.362?scale=25000?layers=515>, eingesehen am 26.09.2017.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN** (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe: 2004.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?, Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekte der FFH-Verträglichkeitsprüfung. September 2005.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH** (2015): Aufgabenstellung, Faunistische Untersuchungen / Kartierungen zum Verfahren „Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See“; Stand: 02.09.2015.
- RASSMUS, J. / HERDEN, C. / JENSEN, I. / RECK, H. / SCHÖPS, K.** (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse des F+E Vorhaben 898 82 024 des Bundesamts für Naturschutz, in: Angewandte Ökologie, Heft 51, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn – Bad Godesberg.
- STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN:** Geoportal Sachsenatlas, interaktive Karte ‚Natur‘ auf: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur_natura2000_utm&view=nat2000, eingesehen am 27.09.2017.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG)** (HRSG.): SPA-Gebiet DE 4439-451 (landesinterne Nr. 1) „Goitzsche und Paupitzscher See“, über: Internetauftritt des Freistaates Sachsen, auf: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>, eingesehen am 26.09.2017.
- vollständige Gebietsdaten zum SPA-Gebiet DE 4439-451, erfasst: Oktober 2006.
 - Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet DE 4439-451, Ausfülldatum: Oktober 2006, aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L107/4
 - Kartendarstellung zum SPA-Gebiet DE 4439-451, Bearbeitungsstand: Dezember 2010.
 - interaktive Karte zu den Schutzgebieten
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FLORA-FAUNA-HABITATRICHTLINIE (FFH-RL):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, Brüssel.
- RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES VOM 13. MAI 2013** zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitrittes der Republik Kroatien. (Anpassung FFH-RL und VSchRL).
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSchG):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen erlassen als artikel 1 des GEsetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 6. Juni 2013, Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL):** Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Folgenutzung ehemaliger bergbaulich beanspruchter Flächen sollen Bereiche des Seelhausener Sees als Naherholungsgebiet für die angrenzenden Gemeinden genutzt werden. Das Vorhaben befindet sich in Sachsen, westlich von Löbnitz u. nördlich von Sausedlitz, und in Sachsen-Anhalt, südöstlich Bitterfeld-Wolfen bzw. südlich der Goitzsche. Projektträger ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

In Vorbereitung der touristischen Nachnutzung ist ein Antrag auf Gemeindegebrauch durch die Gemeinde Löbnitz beim zuständigen Landratsamt Nordsachsen zu stellen. Für das Verfahren zur Erklärung des Gemeindegebrauchs für den Seelhausener See sind naturschutzfachliche Bewertungen der geplanten Nutzungen erforderlich. Demnach gilt es abzuschätzen, inwieweit die geplanten Nutzungen Auswirkungen auf umliegende Natura 2000 – Gebiete haben können.

Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung wird geprüft, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000 – Gebiet herbeizuführen. Insofern eine Unbedenklichkeit prognostiziert werden kann, sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Sollten jedoch Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausschließbar sein, ist eine weiterführende und schutzzielbezogene Prüfung, in Form einer FFH-Vorprüfung, notwendig. Prinzipiell sind Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage bilden § 33 und § 34 BNatSchG, welche eine Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen oder mit dem Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000 - Gebietes vorschreiben. Zu den europäischen Schutzgebieten gehören nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

2 Beschreibung des Vorhabens

Bereiche des Seelhausener Sees sollen als touristisches Naherholungsgebiet dienen. Es ist geplant, den See als Badeort, für wassersportliche Aktivitäten (Surfen, Kiten) sowie zur Bootsnutzung (max. 200 Segel- u. Motorboote mit E-Motoren) frei zugeben und Übernachtungsmöglichkeiten am Gewässer anzubieten. *Standort Dreihausen, Nordufer, in Sachsen-Anhalt:* Campingbereich, Badestrand/-stelle. *Standort Löbnitz, Ostufer, in Sachsen:* Ferienhausbereich, Badestrand, Campingbereich. *Zwischen Standort Dreihausen und Löbnitz, in Sachsen:* Einstiegsstelle für Wassersportarten. *Standort Sausedlitz, Südufer, in Sachsen:* Naturresort Freizeit u. Erholung, Badestrand/-stelle. An jedem Standort sind Bootseinlassstellen geplant.

3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes

Kurzbeschreibung SPA-Gebiet [nach: vollständige Gebietsdaten bzw. Standarddatenbogen, Oktober 2006]

DE 4439-451 (landesinterne Nr.: 01) „Goitzsche und Paupitzscher See“

Flächengröße 1.324 ha

Kurzcharakteristik

Bergbaufolgelandschaft mit großen Restseen einschl. Verlandungsbereichen, ausgeprägtem Mosaik von Rohböden, ausgedehnten Magerrasen, Vorwaldgesellschaften, Gehölz- und Gebüschformationen am Lober-Leine-Kanal, stellenweise Aufforstungen.

Schutzwürdigkeit

bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der Standgewässer u. Verlandungsbereiche sowie des relativ nährstoffarmen, reich strukturierten Offenlandes
bedeutendes Nahrungs- u. Rastgebiet für Wasservogelarten, insb. während des Durchzugs

Arten nach Anhang I der VSchRL

Alcedo atthis (Eisvogel), *Anthus campestris* (Brachpieper), *Botaurus stellaris* (Rohrdommel), *Caprimulgus europaeus* (Ziegenmelker), *Ciconia ciconia* (Weißstorch), *Circus aeruginosus* (Rohrweihe), *Circus cyaneus* (Kornweihe), *Cygnus cygnus* (Singschwan), *Dryocopus martius* (Schwarzspecht), *Egretta alba* (Silberreiher), *Emberiza hortulana* (Ortolan), *Falco columbarius* (Merlin), *Falco peregrinus* (Wanderfalke), *Gavia arctica* (Prachtaucher), *Gavia stellata* (Stern-taucher), *Grus grus* (Kranich), *Haliaeetus albicilla* (Seeadler), *Lanius collurio* (Neuntöter), *Larus melanocephalus* (Schwarzkopfmöwe), *Larus minutus* (Zwergmöwe), *Lullula arborea* (Heidelerche), *Mergus albellus* (Zwergsäger), *Milvus migrans* (Schwarzmilan), *Milvus milvus* (Rotmilan), *Pandion haliaetus* (Fischadler), *Pernis apivorus* (Wespenbussard), *Philomachus pugnax* (Kampfläufer), *Picus canus* (Grauspecht), *Podiceps auritus* (Ohrentaucher), *Sterna hirundo* (Flußseeschwalbe)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000 - Gebieten

Das Schutzgebiet umschließt das FFH-Gebiet DE 4440-301 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“. Austauschbeziehungen zu weiteren in der Umgebung befindlichen Natura 2000 - Gebieten sind möglich, da Vögel große Aktionsradien besitzen. Seelhausener See einschließlich dessen Uferbereiche sowie angrenzende Offenländer als potenzielle Nahrungs- u. Aufenthaltsflächen (Rast- u. Überwinterungsmöglichkeit) sowie potenzielle Brutmöglichkeiten außerhalb des Schutzgebietes.

Gebietsmanagement

Verbindliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele liegen nicht vor.

Zuständige Behörde / Organisation: Regierungspräsidium Leipzig

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes

Sind (erhebliche) Beeinträchtigungen von vornherein nicht zu erwarten, ist keine Betroffenheit zu prognostizieren. Insofern jedoch gegenwärtig nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen auftreten, wird eine Betroffenheit ohne Abwägung der Erheblichkeit für das Schutzgebiet festgestellt. Inwieweit sich mögliche Beeinträchtigungen erheblich auf das Erhaltungsziel und den Schutzzweck des Natura 2000 – Gebietes auswirken können, ist dann in einem weiteren Prüfschritt, im Rahmen einer FFH-Vorprüfung, zu betrachten.

Das SPA-Gebiet „Goitzsche und Paupitzscher See“ umfasst einen Teilbereich des Seelhausener Sees, der für wassersportliche Aktivitäten genutzt werden soll. Die vom Vorhaben unmittelbar zur touristischen Erschließung beanspruchten Uferbereiche liegen jedoch außerhalb des Gebietes in ca. 880 m Entfernung (nach BfN: Schutzgebiete in Deutschland, 27.09.2017). Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen werden nicht erwartet. Betriebsbedingte Auswirkungen, vor allem infolge der wassersportlichen Aktivitäten sowie Nutzung des Ferienhaus- bzw. Campingbereiches, sind zu prognostizieren.

Es ist zu erwarten, dass die im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten den See einschließlich dessen Uferbereiche und angrenzenden Offenlandstrukturen als Teilhabitat nutzen (Rast, Überwinterung, Nahrung).

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten einschließlich deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
Lärm- immission tourist. Nutzung, Wassersport mögliche Auswirkungen	betroffen - vor allem infolge Wassersportaktivitäten (Boote, Surfen, Kiten, Baden) auf dem Seelhausener See - Vergrämung einzelner Arten je nach artspezifischen Störempfindlichkeit während der Nahrungssuche sowie während der Brut- und Aufzuchtphase bis hin zur Aufgabe des Brutgeschäftes bzw. generelle Meidung des Gebietes als Brut- und Nahrungshabitat - Verschlechterung der Kommunikation der Tiere untereinander mit Auswirkungen auf deren Sozialverhalten (z.B. Partnersuche)	betroffen - infolge touristischer Nutzungen der Uferabschnitte (z.B. Baden, Camping / Resort) und Wassersportaktivitäten (Surfen, Kiten)

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten einschließlich deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
optischer Reiz Anwesenheit von Menschen, Wassersport mögliche Auswirkungen	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem infolge der wassersportlichen Aktivitäten (Boote, Surfen, Kiten, Baden) auf dem Seelhausener See - Scheuchwirkung: Fluchtreaktionen durch Beunruhigung einzelner Tiere einhergehend mit Vergrämung während der Nahrungssuche u. der Brut- und Aufzuchtphase bis hin zur Aufgabe des Brutgeschäfts bzw. dauerhafte Meidung des Gebietes als Brut- und Nahrungshabitat 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - infolge touristischer Nutzungen der Uferabschnitte (z.B. Baden, Camping / Resort) und Wassersportaktivitäten (Surfen, Kiten)
erhöhtes Mortalitätsrisiko Kollisionsrisiko mit Boote u. Kfz mögliche Auswirkungen	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem erhöhte Kollisionsgefahr mit Boote (insbesondere weniger mobile Jungtiere) - Kollisionsgefahr einhergehend mit Verletzungen und/oder Tötungen einzelner (Jung-) Tiere, Verluste einzelner Individuen kann bei kleinen Populationen bereits relevant sein 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem erhöhte Kollisionsgefahr mit Boote (insbesondere weniger mobile Jungtiere)
Stoffeintrag Nähr- und Schadstoffe mögliche Auswirkungen	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem infolge des Bootsverkehrs - keine direkten Einträge durch Nutzungen am Ufer (u.a. Camping / Resort, Kfz) aufgrund der Entfernung zum Vorhaben, jedoch über das Gewässer möglich - veränderte Standortbedingungen einhergehend mit Änderungen der Artzusammensetzung - Vegetationsschäden mit gleichzeitiger Beeinträchtigung der an sie angepassten Organismen 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - infolge anthropogener Nutzungen am Seeufer (u.a. Camping / Resort, Kfz) sowie Wassersportaktivitäten (v.a. Boote)
Flächeninanspruchnahme Versiegelung / Überbauung mögliche Auswirkungen	<p>nicht betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben liegt vollständig außerhalb des SPA-Gebietes - dauerhafter Verlust von Lebensraumflächen u. ihrer Eignung als (Teil-) Habitat verschiedener Vogelarten einhergehend mit möglicher Reduzierung der Populationsgröße 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme potenzieller Habitatstrukturen durch Bau touristischer Einrichtungen am Gewässerufer u. Nutzungen auf dem Wasser
Wellenschlag Erhöhung der Intensität mögliche Auswirkungen	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem infolge des Bootsverkehrs, gering auch durch wassersportliche Aktivitäten (Baden, Surfen, Kiten) - bootsinduzierter Wellenschlag mit Gefährdung der Standsicherheit der Ufer (z.B. Erosion, Beschädigung der Ufersicherungen) - veränderte Habitatstrukturen (u.a. Zerstörung Vegetationsdecke oder Änderung Artzusammensetzung) einhergehend mit artspezifischen Wirkungen insbesondere für uferbewohnende Vogelarten (z.B. Schilfbrüter) 	<p>betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - infolge Bootsverkehr, aber auch geringfügig durch wassersportliche Aktivitäten (Baden, Surfen, Kiten)

5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind den Erhaltungszustand des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. Andere Pläne und Projekte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Somit sind Kumulationswirkungen ausgeschlossen.

6 Fazit

Beeinträchtigungen für das Natura 2000 – Gebiet können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4).

Die durch das Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf das SPA-Gebiet DE 4439-451 „Goitzsche und Paupitzscher See“ sind in einer SPA-Vorprüfung weiter zu untersuchen.